



Steirischer Jagdschutzverein Knittelfeld

Zweigverein des Steirischen Jagdschutzvereines

Mob.: 0664/4734152; e-mail: knittelfeld@jagdschutzverein.at

ZVR-Zl.: 1760196908

Ansuchen um anteilige Kostenübernahme für Äsungs- und Deckungsverbesserung (Stand 2022)

- Alle Subventionsansuchen für Lebensraumverbesserung müssen bis 31. Oktober seitens des Ortsstellenleiters beim Zweigverein eingereicht werden.
- Die Auszahlung seitens des Zweigvereines an den Antragsteller darf/kann erst nach vorheriger Kontrolle (durch den Ortsstellenleiter) der mit gefördertem Saatgut bebauten Fläche erfolgen.
- Rechnungen und Zahlungsnachweise sind beizulegen (Kopie)
- Die Subventionshöhe beträgt max. 50% der anfallenden Kosten/pro Kalenderjahr aber max. 250 €/Revier.
- Die allgemeinen Voraussetzungen – siehe Richtlinien – müssen erfüllt sein.

Ortsstelle: _____

Name des Antragstellers: _____

Jagdgesellschaft: _____

Bankverbindung: IBAN AT _____

Beleg-Nummer/Datum	Rechnungsbetrag [€]	Subvention 50% (nicht ausfüllen)

Gesamtbetrag [€]		
------------------	--	--

Ort, Datum

Antragsteller

f.d.R.d.A. Ortsstellenleiter